



STEGEN  
ESCHBACH  
WITTENTAL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

# STEGEN

Jahrgang 51

Donnerstag, 26. März 2020

KW 13

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einigen Tagen ist unser Leben stark eingeschränkt. Kontakte zu unseren Mitmenschen zu vermeiden, ist nicht einfach, aber es ist notwendig. Deshalb: Bleiben Sie auch weiterhin zuhause und schützen Sie damit sich und andere! Und wenn Sie das Haus verlassen müssen, halten Sie Abstand und beachten Sie die Regeln.

Die meisten von uns haben die ernste Situation verstanden, halten sich an die Regeln und Verbote und helfen so, den Kampf gegen die Verbreitung dieses unbekanntes Virus aufzunehmen. Leider wurde mir aber auch berichtet, dass es Unvernünftige gibt, die sich z.B. beim Einkaufen in den markierten Bereich bzw. Abstand stellen. Niemand von uns weiß, wer das Virus bereits in sich trägt, möglicherweise infiziert man sich selbst oder gibt das Virus an andere weiter, vielleicht an Mütter, Väter oder Großeltern. Dieses Verhalten ist verantwortungslos.

### Was wir alle brauchen in dieser schwierigen Zeit, ist Solidarität und Menschlichkeit!

Ältere und kranke Menschen sind besonders gefährdet. Deshalb **nutzen Sie unser Angebot** und wenden Sie sich an unser Netzwerkbüro. Damit Sie zuhause bleiben können, organisieren wir für Sie z.B. das Einkaufen und andere wichtige Erledigungen. Sollten Sie einfach das Bedürfnis haben, sich mit jemandem austauschen zu wollen, vermittelt Ihnen das Netzwerkbüro einen Gesprächspartner. Telefon Frau Schork: 07661-908206

**Wenn Sie Ihre Unterstützung einbringen möchten**, geben Sie uns Bescheid und melden sich ebenfalls unter obiger Telefonnummer beim Netzwerkbüro. Informieren Sie sich auch auf unserer Gemeinde-Homepage. Wir brauchen jetzt ihre Hilfsbereitschaft, damit wir diese Krise gemeinsam durchstehen!

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich für andere einsetzen und helfen, dass wir unseren Alltag meistern können.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre  
Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Das Kinder- und Jugendbüros Stegen und  
Kirchzarten präsentieren:



# MITMACH- KANAL DREISAMTAL

Dir ist langweilig und du möchtest mal wieder  
deine Freunde treffen oder neue Leute  
kennengelernt?

Dann bist du hier genau richtig!  
Du brauchst dafür nur einen Zugang zum  
Internet, ein Smartphone/Tablet oder PC,  
Laptop mit Webcam und Mikrofon.

Bitte frage Zuerst deine Eltern, ob  
du mitmachen darfst! Die Nutzung  
geschieht auf eigene  
Verantwortung.

### Geht ganz einfach...

Lade dir unter [www.zoom.us](http://www.zoom.us) die Kommunikations-Software Zoom herunter und log dich mit der im Programm des Mitmach-Kanals Dreisamtal enthaltenen ID (Nummer) bei den Veranstaltungen ein. Wenn etwas nicht funktioniert, schau dir auf derselben Seite die Anleitungen an oder melde dich einfach im Kinder- und Jugendbüro Stegen. Jetzt kannst du selber entscheiden, ob du nur zuschauen oder dich in Text-, den Video- oder Sprachchat beteiligen möchtest.

Es erwarten dich spannende Angebote ganz gemütlich von zuhause aus. Für den Inhalt der Angebote ist der Verein bzw. die angegebene soziale Institution verantwortlich.

Für Fragen oder Anregungen stehen die Kinder- und Jugendbüros Stegen und Kirchzarten jederzeit zur Verfügung.

Andreas Hummel,  
07661 90 80 83 82 oder [jugendrefarat@stegen.de](mailto:jugendrefarat@stegen.de)  
Martina Möhl,  
0151 11 88 82 35 oder [m.moehl@kirchzarten.de](mailto:m.moehl@kirchzarten.de)



## AKTUELLES AUS STEGEN

### Helfen Sie mit, Nachbarschaftshilfe zu organisieren !

Wir bieten älteren sowie gesundheitsgefährdeten Menschen und wenn einmal notwendig, Menschen in Quarantäne Nachbarschaftshilfe an.

Unser Einkaufsservice für die Gemeinde Stegen ist folgendermaßen organisiert:

**Das Netzwerkbüro von Miteinander Stegen koordiniert die Hilfen.** Helfer und hilfebedürftige Personen melden sich telefonisch oder per Email im Netzwerkbüro. Die Helfer werden in einer Liste registriert und bei Bedarf angefragt. Hilfebedürftige geben telefonisch ihre Bestellung im Netzwerkbüro ab. Ehrenamtliche Einkäufer gehen mit der Bestellliste zum Edeka-Strecker-Markt oder Baldenweger Hof und stellen die Einkäufe zusammen. Der Einkauf erfolgt auf Rechnung, d.h. die Rechnung wird dem Einkauf hinzugefügt und dann von den Bestellern überwiesen. Der Einkauf wird vor der Haustür abgestellt, damit kein direkter Kontakt entsteht. Wenn die Anzahl der Einkäufe größere Zahlen annimmt, wird die Verteilung der Einkäufe das DRK übernehmen. Wir gehen pro Haushalt maximal 2x/Woche einkaufen.

#### Unser Angebot:

1. Wir bitten ältere und gesundheitlich gefährdete Personen darum, dieses **Angebot anzunehmen** und nicht sich und ihre Umwelt unnötig zu gefährden.

**Anfragen** richten Sie bitte telefonisch an das Netzwerkbüro: 908206.

#### Für Helfer:

2. Wenn Sie **bereit sind zu helfen**, wenden Sie sich bitte ebenfalls telefonisch an das Netzwerkbüro: 908206.

Miteinander Stegen e.V.  
Netzwerkbüro, Frau Schork



## NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

### BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL

#### **Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis**

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch  
Sa., So. u. aller Feiertage ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230  
Ärztl. Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116 117  
Notfallpraxis für Kinder -  
St. Josefskrankenhaus Tel. 0180/6076111  
Zahnärztlicher-Notdienst Tel. 0180/3 22 25 55-45  
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 98 68-0  
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie Tel. 9384-17  
Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 70 77  
Gemeindepsychiatrische Dienste Tel. 9046-0  
Hospizgruppe Dreisamtal Tel. 0160/96263862  
Defibrillator: Standort Jägerstr. 1, Vorraum Sparkasse

### NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

**Montag, 30.03.2020, 8.00 Uhr**

### APOTHEKENNOTDIENST

**Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr  
des Folgetages. Weitere Infos unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).**

<b>Samstag</b>	Bären-Apotheke Stegen, Hirschenweg 6, Tel. 931777
<b>Sonntag</b>	Bären-Apotheke Stegen, Hirschenweg 6, Tel. 931777
<b>Montag</b>	Easy-Apotheke im Hauptbahnhof Freiburg, Bismarkallee 13, Tel. 0761/2967780
<b>Dienstag</b>	Bären-Apotheke Stegen, Hirschenweg 6, Tel. 931777
<b>Mittwoch</b>	Greifen-Apotheke Kirchzarten, Bahnhofstr. 6, Tel. 5313
<b>Donnerstag</b>	Loretto-Apotheke Freiburg, Günterstalstr. 52, Tel. 0761/74884
<b>Freitag</b>	Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9, Tel. 2766

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: [gemeinde@stegen.de](mailto:gemeinde@stegen.de),  
Internet: [www.stegen.de](http://www.stegen.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# MITMACH- KANAL DREISAMTAL

**Mittwoch**  
25.3.2020

**16:00-16:30**

Jugendrotkreuz stellt sich vor!  
Tolle Bilder und Offen für deine Fragen!  
Für alle von 6-10 Jahren  
ID: 391-245-3461  
JRK Stegen  
Mit Malena und Katja

**17:00-17:40**

Blumenampeln mit Makramee-technik herstellen  
Für alle ab 12 Jahren

ID: 801-411-8662

Benötigt werden:  
1 leere Dose, feste Schnur  
Kräutertöpfchen, Farbe z.B. Acryl oder Sprühlack  
Kinder- und Jugendbüro  
Kirchzarten  
Mit Jessi

**Donnerstag**  
26.3.2020

**17:30-18:00**

Vorleserunde mit David, einfach hinschauen und hören  
Für alle von 6-10 Jahren  
ID: 378-415-8178  
Schulsozialarbeit  
David Krapp

Rechtlicher Hinweis:  
Es handelt sich um ein nicht kommerzielles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, ausschließlich für Kinder der Stegener und Kirchzartener Grundschulen.

**18:00-18:40**

Jugendtreff Dreisamtal einfach quasseln mit Martina und Andi  
Für alle ab 12 Jahren  
ID: 670-310-4144  
Kinder- und Jugendbüro Stegen und Kirchzarten  
Martina und Andi

**Freitag**  
26.3.2020

**16:00-16:30**

Pimpmy JuZe!  
Live aus dem Que Pasa in Kirchzarten  
Für Alle  
ID: 801-411-8662  
Kinder- und Jugendbüro  
Kirchzarten  
Mit Jessi und Martina

**17:30-18:10**

Auf die Töpfe, fertig? Los!  
Andis 'kurioses Kochstudio, Live aus dem Haus der Vereine in Stegen  
Feines Vesper  
Schwizer Rösti mit Salat

Für alle die kochen dürfen!  
ID: 670-310-4144  
Benötigt werden:  
Kartoffeln, (festkochend)  
eine Reibe  
Salat,  
Salz, Essig, Öl,  
Senf, Apfelsaft,  
Kräuter  
Kinder- und Jugendbüro Stegen  
Mit Andi

## HERZLICHE EINLADUNG!

Der Mitmach-Kanal Dreisamtal freut sich über weitere Programmpunkte. Sie sind ein Verein oder eine soziale Institution aus dem Dreisamtal und haben Lust sich zu beteiligen? Dann wenden sie sich einfach an das Kinder- und Jugendbüro in Stegen oder Kirchzarten. Die Registrierung bei Zoom ist im Basic-Tarif kostenfrei. Ein Meeting geht bis zu 40 Minuten und es können bis zu 100 Personen teilnehmen. Bei der pädagogischen Umsetzung und in technischen Fragen beraten wir sie gerne.

Der Einsendeschluss für alle Angebote ist immer montags bis 10:00 Uhr.



Kinder- und Jugendbüro  
| Stegen | Eschbach | Wittental |

**Kinder- und Jugendbüro Stegen,**

Andreas Hummel Tel.: 07661 90 99 83 52  
oder jugendreferat@stegen.de

**Kinder- und Jugendbüro Kirchzarten**

Martina Mödl, Te.: 015111 68 82 35  
oder m.moedl@kirchzarten.de

### Leerung der Papiertonnen

Die nächste Leerung der Papiertonne findet **am Mittwoch, 01.04.2020**, ab 6.00 Uhr statt. Bei Problemen mit der Leerung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma REMONDIS, Tel. 0761/51509-95, oder an die Abfallberatung, Tel. 0761/2187-9707.

**Bitte nutzen Sie bevorzugt die Altpapiersammlungen durch das DRK Stegen und die Freiw. Feuerwehr Eschbach. Die Vereine finanzieren mit dem Erlös aus der Sammlung ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit. Diese Termine sind im Abfallkalender ebenfalls aufgeführt.**





## AUS DEM RATHAUS

### Allgemeinverfügung der Gemeinde Stegen über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die Gemeinde Stegen folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
  - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
  - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
  - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
  - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);
  - e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
  - f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

#### I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Ein-

kaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde Stegen bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient\_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der Gemeinde Stegen sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient\_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner\_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird. Er forderte die Mitbürger\_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht, und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener

ner krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Gemeinde Stegen ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Gemeinde Stegen untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

#### Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

#### Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen zu erheben.

Stegen, den 20. März 2020

Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel weisen wir hin.

**Die neuen Regelungen der Landesregierung finden Sie aktuell auf unserer Homepage der Gemeinde Stegen.**

### Telefonverzeichnis Rathausmitarbeiter Das Rathaus bleibt weiterhin geschlossen. Sie erreichen uns aber telefonisch:

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Monika Herrmann	Vorzimmer Bürgermeisterin	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Hildegard Eberle	Standesamt	3969-33
Anke Hoffmann	Bauamt	3969-34
Eva Dronia	Ordnungsamt	3969-36
Lena Raißer	Bürgerbüro	3969-38
Sonja Kürner	Bürgerbüro	3969-32
Daniel Jenne	Rechnungsamt	3969-43
Anja Rießle	Steuern u. Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Louisa Würmle	Gemeindekasse/Flüchtlinge	3969-37



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Offener Brief der Landrätin an die Kreisbewohner

#### Sehr geehrte Bewohnerinnen, sehr geehrte Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald,

auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt, uns einem Tsunamigleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind.

Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen. Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein.

Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten. Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte die über die engsten Familienangehörigen hinausgehen.

Deshalb mein Eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein. Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spaziergehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle - ob jung oder alt - verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten. Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich dazu beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden - auch unserem Landratsamt - oder der Polizei.

Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mithelfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre  
Dorothea-Störr-Ritter  
Landrätin

## Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

**Es gilt ab sofort die 0761 2187-3003. Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr.**

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der **neuen Telefonnummer 0761 2187-3003 erreichbar**. Anrufer können sich zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

## Kontaktformular des Gesundheitsamtes

sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter [www.lkbh.de/corona](http://www.lkbh.de/corona) zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die we-

sentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter [www.lkbh.de/corona](http://www.lkbh.de/corona).

Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

## Alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ab sofort für Besucher geschlossen

Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung. Antragsteller sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind ab sofort nahezu alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen in Titisee-Neustadt und Müllheim. In der Außenstelle Breisach wird für Besucher des Jobcenters im Einzelfall ein kontrollierter Einlass gewährleistet. Alle übrigen Bereiche in den dortigen Gebäuden sind ebenfalls geschlossen. Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden. Der Nachweis darüber muss dem Sicherheitsdienst vor den Gebäuden oder am Einlass vorgelegt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung eine persönliche Vorsprache im Landratsamt benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab in Verbindung setzen.

## Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Recyclinghöfe, RAZ und Grünschnittsammelstellen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

## Einstellung des Nachtbusverkehrs

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung zur Schließung von Kultureinrichtungen, Bars, Clubs etc. **setzen** die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrs-Verbund Freiburg (RVF) den **Nachtverkehr an Wochenenden und vor Feiertagen bis auf weiteres aus**.

Bei der Südbadenbus GmbH werden die Nachtbusse um 1:40, 2:40 und 4:40 Uhr nicht verkehren.

Es betrifft u.a. die Verbindungen ins Dreisamtal.

## Tagesmütter / -väter gesucht

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule der Erziehung, Bildung und Betreuung im Land. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der jeweiligen Tagespflegeperson individuell abgestimmt. Die Flexibilität dieses familienähnlichen Kinderbetreuungsangebots ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.

Durch die steigende Nachfrage nach flexibler und familiennaher Betreuung von Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren hat die Tagespflege eine wichtige Bedeutung auch in unserer Gemeinde. Der Tageselternverein sucht hierfür Tagesmütter und -väter.



Der Grundkurs bietet Frauen und Männern, die sich für die Arbeit in der Kindertagespflege interessieren, fundiertes Grundwissen zu folgenden Themenbereichen: Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung, Kooperation und Kommunikation zwischen Tages-pflegeperson und Eltern sowie Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in rechtlicher, finanzieller und institutioneller Hinsicht.

Der an den Grundkurs anschließende Aufbaukurs findet für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald überregional in Freiburg statt. Fachkräfte können bereits nach erfolgreicher Teilnahme am Grundkurs und Feststellung der Geeignetheit die Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt beantragen. Zur Erlangung dieser Pflegeerlaubnis wird neben einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder ein pol. Führungszeugnis und ärztl. Attest benötigt.

Termine Grundkurs in Kirchzarten (Burg-Birkenhof)  
3 x Samstag: 9.5. / 16.5. / 30.5.2020 je 9.00 - 16.00 Uhr  
3 x Mittwoch-Abend: 13.5. / 20.5. / 27.5.2020 je 18.30 - 21.00 Uhr  
Ein Existenz-Gründungs-Intensiv-Kurs wird am Donnerstag, 28.05. halbtags angeboten.  
Unkostenbeitrag: 80 €. Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald, Frau Lamparter, Tel. 627970, E-Mail: tagesmuetter-hsw@gmx .de.

## Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirte sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020. Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter [www.lui-bw.de](http://www.lui-bw.de). Ansprechpartner für Südbaden: Bund Badischer Landjugend, Alexander Seibold, Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg, Tel. 0761-271 33 550, [info@lui-bw.de](mailto:info@lui-bw.de).

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Corona Virus zu verzögern, kann der persönliche Beratungsservice derzeit nicht mehr im vollen Umfang angeboten werden. Die für März geplanten Vorträge müssen leider abgesagt werden. Wir bitten um Beachtung!



## KLIMASCHUTZ IN STEGEN

### Klimaschutztipp: Mal richtig ausmisten

Natürlich geht auch an Uwe Umwelt die Corona Krise nicht vorbei, er studiert jetzt von zuhause aus. Die Entschleunigung hat bereits eingesetzt, so nimmt er sich auch mehr Zeit zum Lesen. Nachdem er in der Badischen Zeitung gelesen hat, dass die Recyclinghöfe gerade Hochkonjunktur haben, weil offensichtlich viele Bürger\*innen die gewonnene Zeit zum Ausmisten nutzen, fängt auch Uwe Umwelt an durch seine Wohnung zu streifen und sich zu fragen, welche Kleidung, Bücher, CDs und andere Haushaltgegenstände er wirklich benötigt, welche er noch gar nicht oder höchst selten genutzt oder getragen hat? Die Recyclinghöfe haben mittlerweile auch geschlos-

sen, aber wegwerfen wollte Uwe Umwelt ja auch gar nichts. Er stellt zwei Kisten bereit, in die erste kommen die Dinge, die er beim nächsten Stegener Verschensktag vor die Türe stellen wird und die zweiten, diejenigen, die er auf einem Flohmarkt anbieten wird zusammen mit den beiden Mitbewohner\*innen aus seiner Wohngemeinschaft. Nicht ausgeschlossen, dass er vom Flohmarkt dann auch wieder mit ein paar neu erworbenen Dingen zurückkommen wird.



## VEREINSNACHRICHTEN



### Judoclub Stegen

Aufgrund der momentanen Coronakrise wird die Jahreshauptversammlung des Judo Clubs Stegen e.V. am 02.04.2020 zu unser aller Sicherheit abgesagt.



### Miteinander Stegen

## Coronavirus

Wir bieten allen Stegener MitbürgerInnen, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlichen Zustandes durch den Coronavirus besonders gefährdet sind, an, für Sie die notwendigen Besorgungen zu machen. Melden Sie sich im Netzbüro, wir organisieren Ihren Einkauf. Diese Aktion ist kostenfrei.

## Telefongespräche gegen Einsamkeit

Wenn Sie in Zeiten der Corona-Epidemie aufgrund der notwendigen Kontaktsperre einsam werden und das Bedürfnis nach einem Gedankenaustausch oder einer Unterhaltung am Telefon haben: Melden Sie sich gerne im Netzbüro und teilen dort Ihre Telefonnummer mit. Wir vermitteln Ihnen einen Gesprächspartner, der bei Ihnen anruft.

## Sozialfonds

Durch die Corona-Krise werden einige MitbürgerInnen in finanzielle Notlagen geraten, sei es durch Kinderbetreuung, Kurzarbeit oder sonstige unerwarteten Kürzungen. Damit wir darauf vorbereitet sind und evtl. mit zinslosen Krediten oder anderen Zuwendungen helfen können, bitten wir Sie um Spenden für den Sozialfonds. Sie erhalten eine Spendenquittung. Spendenkonto von Miteinander Stegen bei der Sparkasse Hochschwarzwald: IBAN: DE89 6805 1004 0004 4334 62.

## Öffnungszeiten des Netzbüros

Das Netzbüro ist bis auf weiteres nur telefonisch oder per Email erreichbar. Das Telefon ist von Mo.-Fr. von 9-11 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen gerne zurück. Tel. 908206, E-Mail: [netzwerk@miteinander-stegen.de](mailto:netzwerk@miteinander-stegen.de).

## Tanzsportclub Dreisamtal

Auf Grund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus findet die Jahreshauptversammlung des Tanzsportclub Dreisamtal am 26. März nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



## KIRCHENNACHRICHTEN

### Pfarrgemeinderatswahl in der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

#### Wichtiger Hinweis:

Neuer Termin für PGR Wahl ist der 5. April 2020. Am 5. April 2020

wird es keine Präsenzwahlen in den Wahllokalen geben.

- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Wahl, die bis zum 3. April möglich ist. Fragen Sie Verwandte oder Bekannte wenn Sie einen Zugang zu einem Computer brauchen.

- Außerdem gibt es die Briefwahl. Beantragung bis Mittwoch, 1. April, 18.00 Uhr im Pfarrbüro möglich. Beantragung auch mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro Kirchzarten möglich. Die Abgabefrist für die Briefwahl wurde verlängert. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag am 5. April, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Kirchzarten abgegeben werden.



**Wahlbenachrichtigung nicht vorhanden:** Einige Wahlberechtigte haben nach eigenen Aussagen keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder finden sie - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr. Diese Personen können mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro Kirchzarten Briefwahl beantragen. Onlinewahl ist nicht möglich.

### Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

#### Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504, E-Mail: ekistegen@t-online.de. Die aktuellen Entwicklungen in der Coronakrise und die Vorgaben aus dem Bereich der Politik sowie der Landeskirche haben es nötig gemacht, dass bis einschl. 19. April keine Angebote für öffentliche Veranstaltungen gemacht werden, auch keine Gottesdienste.

Das Ökumenische Zentrum soll tagsüber geöffnet bleiben zu Stille und Gebet; Anregungen durch Texte oder Bilder werden zur Verfügung gestellt. Auf 18.00 Uhr wird zum Gebet zu Hause eingeladen; Texte als Impulse und Gebetsvorschläge werden im Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt. Die gemeinsame Uhrzeit soll die Verbindung miteinander zeigen. Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten finden sich ab morgen auf unserer Homepage [www.ekidreisamtal.de](http://www.ekidreisamtal.de).

Leider ist es notwendig, die sozialen Kontakte in persönlichen Begegnungen so weit wie möglich einzuschränken. Deshalb ist die Gemeinde gebeten, nur wenn nötig ins Pfarramt zu kommen. Der Kontakt soll aber nicht abbrechen, deshalb ist Pfarrer Friedrich Geyer von Montag bis Freitag bis auf weiteres von 9.00 bis 10.00 Uhr sowie von 19.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar (61504).

### Ökumenische Bücherei Stegen

im Ökumenischen Zentrum Stegen hat bis auf weiteres wegen des Coronavirus geschlossen.



## TOURIST-INFO

### SCHWARZWALD DREISAMTAL Vor den Toren Freiburgs

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen. Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da! Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr. Telefonisch: 907 980 oder per E-Mail: [tourist-info@dreisamtal.de](mailto:tourist-info@dreisamtal.de).



## FÜR UNSERE BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT



### Abgesagt!

Die für den Donnerstag, 26. März 2020, geplante Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Dreisamtal wird abgesagt. Der neue Termin wird in der Presse bekannt gegeben. Die für den Dienstag, 31. März 2020, geplante Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern mit Thomas Gekle findet nicht statt.

Weitere Infos unter [www.nabu-dreisamtal.de](http://www.nabu-dreisamtal.de).

Ende des redaktionellen Teils



# Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf [www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de), im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.



Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

## Wichtige Information

Praxis für Zahnheilkunde  
Dr. Stephanie Eschbach

Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter • Tel. 07660 - 892

**Liebe Patientinnen und Patienten,  
unsere Praxis muss leider wegen  
Sanierung eines Wasserschadens  
vom 30. März bis 15. Mai 2020  
geschlossen bleiben!**

***In dieser Zeit sind wir nicht erreichbar!***

Vertretung in dieser Zeit übernimmt:  
Zahnarztpraxis Wencke  
Kirchzarten, Tel. 07661-1314

Ihr Praxisteam

## Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

## AZUBI (m/w/d) med. Fachangestellte(r)

Für kardiologische Praxis in Kirchzarten ab 01.07.2020 gesucht.  
Wir bieten ein nettes Arbeitsklima in einem engagierten Team  
und optimale Ausbildungsmöglichkeiten.

Haben wir dein Interesse geweckt?  
Weitere Infos auf [praxis-gabelmann.de](http://praxis-gabelmann.de)

## Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in  
**Wittental und Oberbirken-Unterbirken** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr  
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: [info@pf-direktwerbung.net](mailto:info@pf-direktwerbung.net)

## Unterstützung, Betreuung, Begleitung, auch Verhinderungspflege

angeboten von Rentnerin, Mitte 60, langjährig als Therapeutin  
in Rehaklinik tätig. Stundenweise oder auf Minijob.

Telefon 0 76 61 / 90 47 92

- An unsere Anzeigenkunden -  
**RUNDUM GUT BERATEN.  
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)  
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.  
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.



# Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE  
SICH JETZT  
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode  
P-2020-03\* angeben.

## Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

**6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen\***

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den  
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. \*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

## *Genuss*PAKET

### *„Tag im Paradies“*

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

*nur 54 €*

## *Wohlfühl*ARRANGEMENT

### *„Relax Deluxe“*

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

*nur 69 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)







[spk-hsw.de](http://spk-hsw.de)

## **Sparkasse Hochschwarzwald – auch in schwierigen Zeiten für Sie da!**

**Die Corona-Krise trifft uns alle mit großer Wucht. Ihre Folgen spüren wir unmittelbar. Viele Menschen machen sich Sorgen: um Gesundheit, Arbeitsplätze und die Existenz ihrer Betriebe.**

**Wir setzen alles daran, Ihnen in dieser schweren Krise zur Seite zu stehen.**

**Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!**

 **Sparkasse  
Hochschwarzwald**